

FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Corinna Cwielag Landesgeschäftsführerin Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin

Schwerin, den 06. September 2021

vorab per Email an: corinna.cwielag@bund.net

Wahlprüfsteine BUND zur Landtagswahl 2021

Ihre Email vom 19.08.2021

Sehr geehrte Frau Cwielag, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email vom 19. August 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine). Sollten Sie über die Antworten hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Fragenkomplex Klimaschutz, Verkehr und Energie

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass...

...ein ambitioniertes Landes-Klimaschutzgesetz erarbeitet wird, mit definierten CO2- Minderungszielen und Ausbauzielen für die Nutzung der erneuerbaren Energien?

Unentschieden: Gesetzgebung zum Klimaschutz soll im Rahmen eines Bundesgesetzes geregelt werden, indem ein umfassender Zertifikatehandel ermöglicht wird. Einer kleinteiligen Regelung auf Länderebene stehen wir kritisch gegenüber, allenfalls ist es sinnvoll, bestehende Regelungen zum Klimaschutz und Erneuerbaren Energien zum Bürokratieabbau in einem Gesetz zusammenzufassen.

...der Flächenverbrauch für Verkehrs- und Siedlungsflächen mit konkreten Vorgaben über ein "Gesetz gegen ungebremsten Flächenfraß" reduziert wird?

Nein: Flächenfraß ist möglichst zu begrenzen und mit der vorhandenen Fläche ist möglichst effizient umzugehen. Vor allem muss Grund und Boden mit einer hohen Bodenwertzahl noch wirksamer vor Bebauung und Versiegelung geschützt werden. Ein zusätzliches Gesetz lehnen wir allerdings ab.

Die Landesraumentwicklungsplanung muss hier ihrer Verantwortung gerecht werden. Wir begrüßen

den Rückbau von nicht länger genutzten Gebäuden und die Renaturierung von Industriebrachen.

...der Energieverbrauch im Gebäudebereich schon in der Neubauphase reduziert wird, indem beispielsweise im Gebäude-Energie-Gesetz (Bundesgesetz) verpflichtend eine Lebenszyklusanalyse für

Neubau & Sanierung eingeführt wird?

Nein: Weitere bürokratische Anforderungen verteuern den Bauprozess und sorgen für weiter steigende Mieten. Mit den bisherigen Energieffizienzprogrammen wird zudem schon jetzt ein Anreiz

für energieeffizientes Bauen gesetzt. Eine Lebenszyklusanalyse sollte bereits im Eigeninteresse des

Investors liegen und muss daher nicht zusätzlich geregelt werden.

...auf Grundlage eines Landesgesetzes zur Förderung des Radverkehrs die landesweite Fahrrad-Infrastruktur deutlich attraktiver und damit eine wirkliche Alternative zum motorisierten

Individualverkehr wird (z.B. über Umnutzung von bisherigen Straßen zu Radschnellwegen, Errichtung

von Mobilitätsstationen, bessere Verknüpfung mit dem ÖPNV)?

Ja: Der Radverkehr gehört zum Individualverkehr und wird für viele Verkehrsteilnehmer immer attraktiver. Leider ist das Radwegenetz weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Neben dem Ausbau

der Infrastruktur fordern wir eine Einbindung in die Verkehrsverbindungen der Metropolregionen

Hamburg und Stettin, die bessere Einbindung des Radtourismus und eine bessere Beschilderung der

Radwege.

Fragenkomplex Naturschutz

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der ehemalige Grenzstreifen, das heutige Grüne Band, auch in M-V als Nationales Naturmonument ausgewiesen und in einen umfassenden Biotopverbund

eingebunden wird?

Ja: Das Grüne Band ist ein gutes Beispiel für die Verbindung von Umweltschutz und Erinnerungskultur.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Natura 2000-Gebiete mittelfristig und vollumfänglich ihren

Schutzzweck erfüllen und werden Sie dies auch durch wirksame Ge- und Verbote, z.B. durch Untersagung der Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder durch

Festlegung rechtsverbindlicher Befahrensregeln für den Wassersport, gewährleisten?

Züchtung resistenter Pflanzen den Bedarf an Pflanzenschutzmittel generell zu reduzieren.

Nein und Ja: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Wir setzen uns dafür ein, über den Einsatz präziserer und zielgenauerer Ausbringtechnik und die

Befahrensregeln für Gewässer als Natura 2000-Gebiete befürworten wir zumindest für den Bereich

des Wassersports. Andere schonende Nutzungen müssen nicht geregelt werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die lange angekündigte Novelle des Landeswassergesetzes endlich vollzogen und für eine umfassende Stärkung des Oberflächengewässer- und

Grundwasserschutzes genutzt wird?

Ja: Grundwasserschutz ist ein wichtiges Anliegen der Daseinsfürsorge. Wir sprechen uns für eine wissenschaftliche Herangehensweise an die Novellierung des Landeswassergesetzes aus und fordern

eine gemeinsame Verständigung zwischen Landwirtschaft, Wasserversorgern und Naturschutz.

Werden Sie sich dafür engagieren, dass die vergleichsweise hohe Förderung für den ländlichen Wegebau künftig an transparente und nachvollziehbare Nachhaltigkeitskriterien geknüpft und mit

Maßnahmen zur Entwicklung des Biotopverbundes kombiniert wird?

Nein: Die Mobilität im ländlichen Raum ist entscheidend für die Daseinsfürsorge und die Attraktivität des ländlichen Raumes. Den Wegebau mit ökologischen Kriterien zu verknüpfen, birgt das Potenzial, Genehmigungsverfahren sowie Bau- und Sanierungstätigkeiten unnötig zu verlängern. Die Belange

von Umwelt-, Arten- und Naturschutz werden bereits heute in die Planung einbezogen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Umweltbildungsangebote im Land ausgeweitet werden und die

Landesförderung dafür auf das ursprüngliche Niveau angehoben wird?

Ja: Mehr Bildung ermöglicht aufgeklärtere Entscheidungen. Wissenschaftlich fundierte und ideologiefreie Angebote sind dabei eine wichtige Voraussetzung für einen zielführenden Diskurs im

Umweltschutz.

Werden Sie die traditionsreiche Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS) als zentrale Weiterbildungs- und Kommunikationsplattform im

Natur- und Umweltschutz personell und organisatorisch stärken und damit ein qualifiziertes

Veranstaltungsprogramm, sowie die Naturschutz- und BNE-Informationsdienste sichern?

Ja: Die auskömmliche Finanzierung von Bildungsangeboten ist auch im Umweltschutz ein Anliegen,

das wir fördern wollen.

Fragenkomplex Landwirtschaft

Ist es Ihr Anliegen, der zunehmenden Konzentration von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen weniger Kapitalgesellschaften (z.B. durch so genannte Share-Deals) mit Hilfe eines

wernger Kapitalgesenschaften (2.b. daren 30 genannte Share-Deals) inte inige eine

Agrarstrukturgesetzes entgegen zu wirken?

Nein: Ein Agrarstrukturgesetz, das in die Vertragsfreiheit zwischen Bodeneigentümerinnen und - eigentümern sowie Landwirtinnen und Landwirten eingreift, lehnen wir ab, weil sich

Bodeneigentümerinnen- und Eigentümern sowie Landwirtinnen und Landwirten, die ihre Flächen bewirtschaften, unabhängig von politischer Einflussnahme auf die Nutzung verständigen können

müssen. Stattdessen müssen die geltenden Bestimmungen im Grundstücksverkehrsgesetz

konsequent angewandt werden.

Werden Sie die Vergabe bzw. Verpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen künftig so gestalten, dass der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und der Betrieb durch

Junglandwirtinnen und Junglandwirte wesentliche Vergabekriterien sind?

Nein: Wir lehnen zusätzliche Kriterien bei der Vergabe von Landesflächen ab. Insbesondere eine einseitige Bevorzugung des ökologischen Landbaus lehnen wir auch zum Schutz der bereits nach den Kriterien wirtschaftenden Betriebe ab. Der Ausbau des Ökolandbaus muss durch eine erhöhte

Nachfrage erfolgen und darf nicht politisch verordnet werden

Werden Sie mit Ihrer Partei eine Offensive für eine humusaufbauende, CO2-speichernde Landwirtschaft und darin eingebettet entsprechende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) entwickeln?

Unentschieden: Den Aufbau von Humus und die Speicherung von CO₂ durch die Landwirtschaft wollen wir dadurch erreichen, indem wir die Landwirtschaft am Zertifikatehandel beteiligen. Dadurch

entsteht ein marktwirtschaftlicher Anreiz für die Landwirtschaft, entsprechende Anbauverfahren zu wählen. Spezifische Regulationen für die Betriebe lehnen wir hingegen ab.

Werden Sie sich für den nachhaltigen Schutz der landwirtschaftlichen Böden vor Wind- bzw. Wasser-Erosion einsetzen, indem Sie u.a. durch die Neu-Auflage des Landesförderprogramms "Lebensräume

und Arten" die Anlage von Feldhecken fördern?

Ja: Erosionsschutz ist ein wichtiges Anliegen, sowohl für den Umweltschutz als auch für die Landwirtschaft. Wir werden uns deshalb gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten für einen effektiven Erosionsschutz einsetzen. Dabei setzen wir auch auf Verfahren der minimalen

Bodenbearbeitung und der Direktsaat.

Setzen Sie sich für einen nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz ein, indem Sie dafür sorgen, dass die 200.000 Hektar konventionelle Landwirtschaftsfläche in den insgesamt 360.000 Hektar

Wasserschutzgebieten auf Ökolandbau umgestellt werden?

Nein: Eine stärkere Reglementierung in den Wasserschutzgebieten lehnen wir ab. Wir regen stattdessen einen Austausch zwischen den Betroffenen an mit dem Ziel, dass Flächen in Wasserschutzgebieten mit Landesflächen außerhalb der Wasserschutzgebiete getauscht werden können. Eine stärkere Nutzung der Flächen in den Wasserschutzgebieten im Rahmen von

Fotovoltaikanlagen ist ebenfalls zu begrüßen.

Setzen Sie sich mit Ihrer Partei dafür ein, dass der Ökolandbau in M-V auf hohem Niveau stabilisiert

und bis spätestens 2025 von derzeit 14 Prozent auf 20 Prozent ausgedehnt wird?

Nein: Der Ausbau des Ökolandbaus muss durch eine erhöhte Nachfrage erfolgen und darf nicht politisch verordnet werden. Ansonsten trifft das Angebot auf einen zu kleinen Markt und verhindert,

dass die Landwirte angemessene Preise für ihre Produkte zu erzielen können.

Werden Sie den Absatz von regionalen und/oder ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. in Kitas und Schulen) durch eine verbindliche Verankerung von

> Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern 19053 Schwerin

Qualitätsstandards für die Verpflegung in Fachgesetzen (z.B. Schulgesetz, KiföG) und durch eine

finanzielle Stützung der Essenspreise erheblich ausdehnen?

Unentschieden: Die Ausgestaltung der Verpflegung in Kitas und Schulen ist Sache des jeweiligen Trägers. Eine hohe Qualität des Angebots ist prinzipiell im Interesse aller Beteiligten, ohne dass der

Staat hierfür verbindliche Vorgaben machen muss.

Fragenkomplex Nutztierhaltung

Werden Sie sich nach den Großbränden in den Schweineställen in Kobrow und Alt Tellin dafür einsetzen, dass Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung pro Standort und Betrieb eingeführt werden, die sich an

bewährten Standards für tiergerechte Haltung (z.B. Neuland) und der Rettung von Tieren im Brandfall

orientieren?

Nein: Bestehende brand- und baurechtliche Schutzvorschriften müssen in allen Haltungssystemen

konsequent eingehalten und kontrolliert werden. Pauschale Bestandsobergrenzen für den

Tierbestand pro Betrieb lehnen wir ab.

Werden Sie sich dafür engagieren, dass sämtliche Tierhaltungsanlagen im Bestand auf einen

wirksamen Brand- und Katastrophenschutz hin überprüft und gaf. angepasst werden?

Ja: Die geltenden Vorschriften zum Brandschutz müssen eingehalten und kontrolliert werden.

Werden Sie schnellstmöglich die Landesbauordnung M-V um konkrete Regeln für einen wirksamen

Brandschutz in Tierhaltungsanlagen ergänzen?

Unentschieden: Anstatt nach immer neuen Regelungen zu rufen, setzen wir darauf, dass geltende

Regeln konsequent eingehalten und kontrolliert werden. Nur wenn der Regelungsgehalt unzureichend

ist, wird eine Ergänzung notwendig.

Werden Sie das Agrarinvestitionsförderprogramm für M-V konsequent so ausrichten, dass im Bereich

der Tierhaltung ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe mit tiergemäßer Haltung gefördert

werden?

Nein: Eine Verengung der Förderprogramme ausschließlich auf kleinere und mittlere Betriebe lehnen

wir ab. Tiergerechte Haltung hängt nicht an der Größe des Betriebes. Ganz im Gegenteil – oft können

moderne Methoden, die besonders hohen tierethischen und ökologischen Standards genügen, nur in

großen Betrieben wirtschaftlich verwendet werden.

Werden Sie dafür sorgen, dass der Neubau von Tierhaltungsanlagen nur noch möglich ist, wenn 75%

des Futterbedarfs einschließlich Eiweißfutter tatsächlich auf eigenen Flächen angebaut wird, die Tiere

mit Einstreu und Auslauf gehalten werden und artgerechten Bedürfnissen wie Wühlen, Scharren und

Aufbaumen (Hühnervögel) nachkommen können?

Nein: Die Verpflichtung des Anbaus der Futtermittel im eigenen Betrieb, führt dazu, dass tierhaltende

Betriebe als neue Akteure auf den Bodenmarkt gezwungen würden.

Das führt zu unnötigen Verwerfungen am Markt zum Nachteil aller landwirtschaftlicher Betriebe. Wir setzen hingegen auf Kooperationen zwischen verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben in einer Region. Um den Neubau von Ställen überhaupt zu ermöglichen, müssen Widersprüche zwischen

konkurrierenden Rechtsbereichen, wie zwischen Tierwohl und Immissionsschutz, dringend aufgelöst

werden.

Werden Sie dafür eintreten, dass in M-V ein Klagerecht für den Tierschutz eingeführt wird, wie es

bereits in 8 weiteren Bundesländern geschehen ist?

Nein: Wir sprechen uns gegen ein Verbandsklagerecht im Tierschutz aus.

Industrielle Tierhaltungsanlagen, wie z.B. in Neubukow, haben immer wieder auch zu Verunreinigungen von Gewässern mit dem Tod zahlreicher Fische und anderer Arten geführt. Werden

Sie sich dafür einsetzen, dass es keine neuen Genehmigungen für Mastanlagen und andere Großanlagen mit wassergefährdenden Stoffen im Einzugsbereich von Gewässern gibt und dass

sämtliche Altanlagen auf ihre Sicherheit bezüglich wassergefährdender Stoffe überprüft werden?

Nein: Alle Anlagen, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, müssen die geltenden Auflagen erfüllen und sicherstellen, dass ein Entweichen der Stoffe in die Umwelt verhindert wird. Ein pauschales Verbot

lehnen wir aber ab und wollen stattdessen bestehende Regeln wirksam kontrollieren.

Fragenkomplex Alleenschutz

Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass...

...der Alleenschutz gestärkt und Konzepte für Neupflanzungen an allen Straßenkategorien erarbeitet

und umgesetzt werden?

Ja: Die Alleen in Mecklenburg-Vorpommern stellen eine Besonderheit unserer Kulturlandschaft dar und sollen weiterhin geschützt werden. Wo eine Neubepflanzung in Einklang mit den

Platzverhältnissen und der Verkehrssicherheit zu bringen ist, begrüßen wir sie.

...ein landesweites Alleenkataster für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen erarbeitet wird und dass

die Erfassung von Baumfällungen und Pflanzungen übersichtlich und einheitlich dargestellt wird?

Unentschieden: Die zentrale Erfassung durch das Land erachten wir nicht als notwendig. Hier sehen wir die Baulastträger der jeweiligen Straßen als Ansprechpartner. Allerdings unterstützen wir

landesweit einheitliche Kriterien zur Erfassung, damit auch bei einem Wechsel des Trägers der Baulast

die entsprechenden Katasterdaten fortgeführt werden können.

…bei Straßenausbaumaßnahmen in Alleen die Straßenbreite zugunsten des Erhalts der Straßenbäume

bei einem geringen täglichen Verkehr (DTV) vermindert werden kann?

Unentschieden Die tägliche Verkehrsdichte bildet nicht den Verkehr zu Stoßzeiten und die mögliche Entwicklung adäquat ab, weshalb wir eine Verminderung der Straßenbreite auf dieser Datengrundlage

ablehnen. Gerade im ländlichen Raum beschränkt sich der Berufsverkehr auf wenige Stoßzeiten.

19053 Schwerin

Eine Verengung der Straßen würde potenziell die Pendelzeit verlängern und dadurch weder der Attraktivität des ländlichen Raumes, der Verkehrssicherheit oder dem Umweltschutz helfen.

...beim Bau von Radverkehrsanlagen immer auch Alleebaumpflanzungen angelegt werden?

Unentschieden: Wo eine Neubepflanzung in Einklang mit den Platzverhältnissen und der Verkehrssicherheit zu bringen ist, begrüßen wir sie. Wir machen eine Alleebepflanzung aber nicht zur

Bedingung bei der Anlage neuer Radwege, denn diese Verknüpfung würde in bestimmten Fällen einen

zügigen Radwegebau beeinträchtigen.

...die so genannten Gigaliner, also überlange LKW, im Interesse des Alleenschutzes in unserem

Bundesland verboten werden?

Nein: Gigaliner sollen in Mecklenburg-Vorpommern nicht verboten werden, weil sie wichtige ökologische und ökonomische Vorteile bieten. Da der Alleenschutz in die Landesverfassung

aufgenommen wurde, wird es Möglichkeiten geben, Gigalinerverkehr und Alleenschutz in Einklang zu

bringen.

Fragenkomplex Meer und Küste

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass...

...Nährstoffeinträge in die Ostsee durch z.B. Förderung der ökologischen Landwirtschaft und effektive

Gewässerrandstreifen reduziert werden?

Ja: Wir setzen uns dafür ein durch eine effizientere Landwirtschaft und mehr Digitalisierung Dünge-

und Pflanzenschutzmittel zielgenauer ausbringen zu können und damit auch den Nährstoff- und

Schadstoffeintrag in die Ostsee zu verringern.

...Meeresschutzgebiete auf Grundlage ambitionierter Managementplänen betreut und mit Nullnutzungszonen ausgestattet werden, in denen sich Lebensräume regenerieren und sich viele Arten,

besonders auch Fischbestände, vom Nutzungsdruck in anderen Gebieten erholen können?

Unentschieden: Wir sprechen uns für Schutzmaßnahmen aus. Nullnutzungszonen können in einem engen

Rahmen eine Ultima Ratio sein, dürfen aber nicht so ausgeweitet werden, sodass keinerlei Nutzung großer

Gebiete mehr möglich ist.

...Gelder aus dem EU-Fischereifonds für eine ökosystemverträgliche und auskömmliche Fischerei ohne

Beifang und bodenberührende Fangmethoden verwendet und für aktiven Meeresschutz eingesetzt

werden (z.B. für ein Robbenmonitoring in Landesverantwortung und für ein Konfliktmanagement

Fischerei-Kegelrobbe)?

Ja: Gelder aus dem EU-Fischereifonds sollen auch für ökosystemverträgliche Fischerei verwendet

werden. Übergangshilfen für Fischer, wie etwa die Stilllegungsprämie, sind weiterhin aufrecht zu

erhalten.

...Mülleinträge ins Meer durch nachhaltige Konzepte für Strandtourismus reduziert und

Strandlebensräume nicht nur als Nutzungsräume betrachtet werden?

Ja: Müll muss entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden und gehört

nicht ins Meer.

...technische Nutzungen in der Ostsee mit Artenschutz vereinbar umgesetzt werden und das Ökosystem

nicht überlasten?

Ja: Hierbei setzen wir auf Technologieoffenheit und fördern den schonenden Umgang mit der Ostsee

und den Arten.

...Flächenentwicklung sowie Mobilitätskonzepte auf dem Meer und im Hinterland vom Land M-V

koordiniert werden, z.B. beim Hafenausbau, bei der Regulierung der Befahrung in Schutzgebieten, bei

der Hinterlandanbindung mit ÖPNV?

Ja: Wir setzen uns für ein umfassendes Mobilitätskonzept ein, welches auch die Küstenregionen und

deren Anbindung mitberücksichtigt.

Fragenkomplex Wald

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass...

...die Waldbewirtschaftung sowohl der Kohlenstoffbindung dient als auch der Verbesserung der

Widerstandsfähigkeit gegen Dürren u.a. durch Umstellung auf Produktion von hochwertigem Stammholz, Schutz des Bodens vor Verdichtung, Schutz des Waldinnenklimas durch Einzelstamm-

Entnahme, Erhöhung des Totholz-Anteils, Stopp von Nadelholzaufforstungen, Nutzung von

Naturverjüngung?

Unentschieden: Waldgebiete leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur lokalen

Wirtschaft. Wir setzen uns für die weitere Förderung von Aufforstungen und Resilienzmaßnahmen ein. Wir stimmen jedoch nicht allen aufgeführten Maßnahmen zu, so etwa einem absoluten Stopp bei

der Aufforstung von Nadelbäumen.

...in alten Buchenwäldern die bisherige Praxis beendet wird, das kühlende Blätterdach durch

Schirmschlag zu öffnen und damit Hitzeschäden zu provozieren?

Unentschieden: Angewandte Methoden müssen von Experten beurteilt werden und in Abstimmung

mit den Waldbesitzern überdacht werden. Eine Politisierung fachlicher Fragen lehnen wir ab.

...Buchen ab 120 Jahren (Durchmesser in Brusthöhe = BHD 60 cm) als Biotopbäume erhalten bleiben?

Nein: Die Festlegung als Biotopbäume macht eine Fällung kurz vor Erreichen des genannten BHD wahrscheinlich, da ein weiteres Wachstum dann wirtschaftlich uninteressant für die Waldbesitzer

wird.

...die forstliche Nutzung der landeseigenen Wälder nicht mehr zwingende Voraussetzung für die

Finanzierung der Landesforstanstalt ist?

Nein: Die Landesforstanstalt soll ihren Haushalt auch aus den Erträgen der landeseigenen Wälder

bestreiten.

...Landeswälder, die sich im Natura 2000-Schutzgebietssystem befinden, nur noch als Dauerwälder mit

Einzelbaumentnahmen genutzt werden?

Nein: Die Nutzung als Schutzgebiete muss mit der forstwirtschaftlichen Nutzung in Einklang gebracht

werden.

…die Richtlinien zur Waldbehandlung in M-V mit dem Ziel der maximalen Klimaresilienz der Wälder

grundsätzlich überarbeitet werden?

Unentschieden: Klimaresilienz ist ein Aspekt, der in den Richtlinien zur Waldbehandlung berücksichtigt werden muss. In der Abwägung müssen jedoch noch weitere Faktoren berücksichtigt

werden, sodass wir ein einseitiges Abstellen auf den Aspekt der Klimaresilienz ablehnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund

Landesgeschäftsführerin